Landratsamt Regen

Schülerbeförderung



An das Landratsamt Regen - Schülerbeförderung – Poschetsrieder Str. 16 94209 Regen

Schüler/in schwerbehindert? Wenn ja: Kopie Schwerbehindertenausweis beilegen!	□ ja	□ nein
Hat die Familie Anspruch auf Bürgergeld (SGB	II)	
oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	□ja	□ nein
Wenn ja: Unbedingt Bescheid August beilegen!		
Hat die Familie Anspruch auf Kindergeld für 3	oder mel	hr Kinder?
	□ ja	□ nein
Wenn ja: Unbedingt Bescheid oder Kopie Kontoauszug	August be	ilegen!

Bis spätestens 31. Oktober nach Ablauf des beantragten Schuljahres einreichen!

F	
(1)	cht ausfüllen; wird von der Behörde au
26	üllt)

Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges

Für das Schuliahr

Angaben zum Schül	er	Ge	eschlecht: D] weiblich	☐ männlich ☐ divers
Name				Vorname	
Geburtsdatum				Telefonnun	nmer
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl / Ort		Ortsteil		E-Mail	
☐ Wiederholungsant	rag / gleicher	Schulweg wi	e im Vorjal	hr	
Angaben zur Schule					
Schulart					
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl	Ort				
Besuchte Ausbildungsrichtung,	Klasse				
Beantragte Strecke					
Von			Nach		
Fahrer:					
☐ Schüler	□ Vater		Mutter		☐ Sonstige
Eingesetztes Fahrzeug					
☐ Pkw		Motorrad (über 600 ccm)			☐ Mofa, Moped (bis 600 ccm)
Fahrzeughalter	Ar	ntl. Kennzeichen			
Ort des Arbeitsplatzes Fahrer:	Ar	beitsbeginn			Arbeitsende



Hauptsitz
Poschetsrieder Straße 16
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Gesundheitsamt Guntherstraße 12 Tel. 09921 / 601-420 Fax 09921 / 601-450 Veterinäramt/Verbraucherschutz Bergstraße 10 Tel. 09921 / 601-403 Fax 09921 / 601-400

Konto Sparkasse Regen BIC: BYLADEM1REG IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30



Antragsbegründung Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht bzw. und besteht nur zwischen Angaben zu den entsprechenden öffentlichen Verkehrsmitteln: Bezeichnung des öffentlichen Verkehrsmittels: Von: Nach: Von: Nach: Umsteigen in: ☐ Die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, doch verringert sich mit dem privaten Kraftfahrzeug die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden. müsste der Schulweg bereits vor 05:30 Uhr angetreten werden oder die Rückfahrt kann erst nach 23:00 Uhr beendet werden. Der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges ist insgesamt wirtschaftlicher. Begründung: ☐ Der Schulweg ist besonders gefährlich oder beschwerlich. Begründung: Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht nur vorübergehend nicht zulässt (bitte Nachweis beilegen). ☐ Sonstige Gründe: Weitere Anmerkungen (z.B. Anschrift Wohnheim/Internat oder Unterricht 14-tägig): Bankverbindung Der Erstattungsbetrag soll auf das unten aufgeführte Konto überwiesen werden. Name der Bank Kontoinhaber mit Anschrift (falls nicht Antragssteller) BIC IBAN

Stundenplan für Pflicht- und Wahlpflichtunterricht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SchBefV):

Schultage	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags	07.45 Uhr					
Bitte nur die Zeiten	bis					
der Unterrichts- Stunden eintragen	12.30 Uhr					
Nachmittags	13.30 Uhr					
Bitte nur die Zeiten	bis					
der Unterrichts- Stunden eintragen	15.00 Uhr					

Bestätigung der Schule

Die Angaben über den Besuch der Schule sowie des Stundenplanes (Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht) werden für den o.g. Schüler bestätigt oder sind wie folgt zu berichtigen:

Schultage	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags	07.45 Uhr					
Bitte nur die Zeiten	bis					
der Unterrichts- Stunden eintragen	12.30 Uhr					
Nachmittags	13.30 Uhr					
Bitte nur die Zeiten	bis					
der Unterrichts- Stunden eintragen	15.00 Uhr					

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Bitte bei Blockunterricht bzw. mehr als 1 Tag pro Woche Unterricht den Blockplan beilegen!

	Wenn	Antrag nach Schuljahre	esende ausgefüllt wird:
S	CHULBESTÄT	GUNG BEI PR	ÄSENZUNTERRICHT
Der Schüler / die	e Schülerin war an der Schule:		
von	bis	die Klasse	Bezeichnung und Anschrift der Schule
Gesamte Un in Präsenzfo	terrichtstage rm:		
Abwesenh	neitstage:		
Anwesenh	eitstage	Daten Abwesenhe	eitstage <u>:</u>
	zunterricht:		
PLZ. Ort. Datum		Stemne	el/Unterschrift der Schule

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Regen schriftlich mitzuteilen habe,
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich versichere, dass die Fahrten nur zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg durchgeführt werden.

Ort	 Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen.

Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen,

Tel.: 09921 601-0.

E-Mail: poststelle@Ira.landkreis-regen.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o g. Anschrift,

Tel.: 09921 601-372,

E-Mail: datenschutz@Ira.landkreis-regen.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beförderungskosten zu erstatten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG.

Ihre personenbezogenen Daten werden 5 Jahre im Landratsamt Regen gespeichert und an das jeweils zuständige Sachgebiet im Landratsamt Regen zur Bearbeitung weitergegeben. Weiterer Empfänger ist ggf. die Schule. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.landkreis-regen.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in.

Wichtige Hinweise

- Bitte reichen Sie den Original-Antrag möglichst zum Schuljahresbeginn per Post ein, jedoch spätestens bis 31.10. für das abgelaufene Schuljahr.
 - Der fristgerechte Eingang bei der Schule ist nicht entscheidend.
 - Nach dem 31.10. eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Art. 3 Abs. 2 Satz 8 SchKrfG i.V.m. Art. 31 Abs. 1 und 3 BayVwVfG).
- Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen sowie Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung die jeweils gesetzlich gültige Familienbelastungsgrenze je Schul-/Ausbildungsjahr übersteigen.

Die Familienbelastungsgrenze beträgt für das Schuljahr 2022/2023 490 € pro Familie und wird für Geschwister anteilig angesetzt.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr festgelegt.

Die Familienbelastungsgrenze entfällt:

- wenn der Unterhaltsleistende im Monat vor Beginn des Schuljahres (August) für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (ein entsprechender Nachweis ist beizulegen).
- bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Nachweis von August vor Beginn des Schuljahres beifügen) oder
- bei Bezug von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Nachweis von August vor Beginn des Schuljahres beifügen).
- wenn eine dauernde Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vorliegt (Schwerbehindertenausweis bzw. fachärztliches Attest beifügen).
- Anträge von Geschwistern reichen Sie bitte zusammen ein, um zu vermeiden, dass die Familienbelastungsgrenze mehrfach und nicht nur einmal pro Familie abgezogen wird.
- Fahrten zu Lehrgängen, überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungen, sowie zu Prüfungen sind nicht erstattungsfähig.